

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Gewässer

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0184/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	18.04.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 9

Beschluss über die Erstellung des Teil-Umsetzungsfahrplans Strunde, Frankenforstbach und Saaler Mühlenbach

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt den Teil-Umsetzungsfahrplan Strunde, Frankenforstbach und Saaler Mühlenbach in der vorliegenden Form.

Sachdarstellung / Begründung:

Im der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 17.03.2011 wurde über die Vorgehensweise und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie mit Bezug auf die Gewässer im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach berichtet. In der heutigen Sitzung wird der Teil-Umsetzungsfahrplans Strunde, Frankenforstbach und Saaler Mühlenbach und seine Auswirkungen zum Beschluss gestellt.

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie gibt das grundsätzliche Ziel vor bis 2027 einen „guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ für alle Gewässer zu erreichen.

Dazu müssen bis Mitte 2012 Umsetzungsfahrpläne erarbeitet werden, die eine Übersicht über die durchgeführten sowie die bis 2027 vorgesehenen Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung geben. Darin werden strukturverbessernde Maßnahmen konkretisiert, verortet, priorisiert und kostenmäßig dargestellt. Eine Fortschreibung der Fahrpläne erfolgt erstmals 2014 und dann in 6-Jahreszeiträumen. Als fachliche Grundlage dient das „Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept“, mit einem ganzheitliche, einzugsgebietsbezogene Ansatz und durch die zielorientierte Kombination von Maßnahmen zur Schaffung von gewässertypspezifischen Lebensraumstrukturen.

Sowohl die Erstellung der Fahrpläne, als auch die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind bis zu 80% (im Durchschnitt 70%) förderfähig. Der Beihilfeantrag zur Erarbeitung der Fahrpläne wurde mit 80 % bewilligt und abgerufen. Die Beauftragung erfolgte durch den Strundeverband, mit einer Kostenübernahmevereinbarung durch die Stadt und erging an das Büro „die Gewässer-Experten“ in Bonn. Die Koordination des Gesamt-Projektes liegt bei der Unteren Umweltschutzbehörde des Rheinisch Bergischen Kreises.

Die Bearbeitung der Umsetzungsfahrpläne wurde in Abstimmung mit der Bezirksregierung auf 2 Termine zusammengefasst, da es sich um kleine und überschaubare Einzugsgebiete handelt. Die Bearbeitung erfolgte in einem Workshop und einer Abschlussveranstaltung. Dazwischen gab es die Möglichkeit einer Online-Beteiligung über die Homepage des Projektbüros für alle Interessierten. Oberstes Prinzip der Erstellung der Fahrpläne ist die Einvernehmlichkeit. Alle Maßnahmenvorschläge wurden als Piktogramme (siehe weiter unten) in die Kartenwerke eingearbeitet, auf der Abschlussveranstaltung zur Diskussion gestellt und als gemeinsame Vorgehensweise bestätigt. Der letzte Prozessschritt ist nun die Beschlussfassung durch die späteren Maßnahmenträger, hier die Stadt Bergisch Gladbach und den Strundeverband.

Die Bezirksregierung und die Untere Umweltschutzbehörde werden sodann prüfen, ob die Ziele des Bewirtschaftungsplans mit den im Umsetzungsfahrplan beschriebenen Maßnahmen erreicht werden oder ob ggf. Ergänzungen notwendig sind.

Der Teil-Umsetzungsfahrplan liegt der Beschlussvorlage bei und wurde den Fraktionen vorgestellt.

Die Stadt Bergisch Gladbach und der Strundeverband verpflichten sich mit diesem Fahrplan, die ausgewiesenen Maßnahmen in den dafür vorgesehenen Zeiträumen umzusetzen. Sollten Maßnahmen dazu kommen, wegfallen oder im dafür vorgesehenen Zeitraum nicht umgesetzt werden können, so wird dies mit einer Begründung in die Fortschreibung des Fahrplans

aufgenommen.

Abschließend wird die Kostenschätzung des Teil-Umsetzungsfahrplans, basierend auf den abgestimmten Maßnahmen in Auszügen vorgestellt.

Kostenschätzung

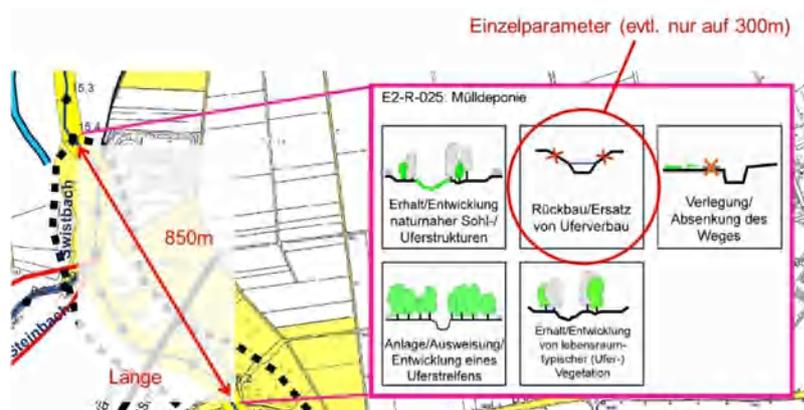
Es handelt sich bei dem angewendeten Verfahren ausdrücklich um eine Kostenschätzung! Die realen Kosten einer Maßnahme können erst zum Zeitpunkt der Detailplanung bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berechnet werden.

Zusammensetzung der Gesamtkosten einer Maßnahmengruppe:

- Kosten jeder Einzelmaßnahme im definierten Gewässerabschnitt
- evtl. Kosten für Grunderwerb
- Planungskosten (20% der Projektkosten)

Mögliche Überschätzung der Kosten durch:

- Annahme, dass alle Einzelmaßnahmen auf der gesamten Länge der Maßnahmengruppe durchgeführt werden



Piktogramm für Maßnahmengruppe

Nicht beachtet wurden:

- Kostenentwicklung in der Baubranche
- Kostenentwicklung im Entsorgungssektor

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten aller geplanten Maßnahmen im Umsetzungsfahrplan belaufen sich auf 2.174.500 €:

Gesamtkosten für die Maßnahmen UFP Strunde, Frankenforstbach und Saaler Mühlenbach

	2010-2012	2013-2018	2019-2027	Gesamt
Strunde	145.600 €	480.300 €	792.600 €	1.418.500 €
Frankenforstbach	6.300 €	140.100 €	52.000 €	198.400 €
Saaler Mühlenbach	9.900 €	231.200 €	316.500 €	557.600 €
Summe:	161.800 €	851.600 €	1.161.100 €	2.174.500 €

